

Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Protokoll über die stille Ersatzwahl

Der Gemeinderat Buchrain,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 vom 03. November 2022;
- gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nachdem für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die restliche Amtsdauer 2020 – 2024 (bis 31.08.2024) in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Als Mitglieder der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Buchrain:

- Bucher Fabian, Software-Ingenieur, Flurweid 3, Buchrain (Die Mitte Buchrain)
 - Estermann Richard, Informatiker EFZ, Moosstrasse 8, Buchrain (SP)
 - Ruppli Monika, kaufm. Angestellte, Nielsenstrasse 18, Buchrain (FDP Buchrain-Perlen)
2. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge «Die Mitte Buchrain», «FDP Buchrain-Perlen» und «Sozialdemokratische Partei (SP) Buchrain-Perlen» bei der Gemeinde Buchrain, Abt. Kanzlei, während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
 3. Die auf den 12. März 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 wird abgesagt.
 4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.

5. Zustellung dieses Entscheides an:

- | | |
|--|--|
| ▪ die Gewählten (gleichzeitig als Wahlakt dienend) | per Mail |
| ▪ FDP Buchrain-Perlen, Präsident Herr Armin Niederberger | armin.niederberger@bluewin.ch |
| ▪ Grünliberale Rontal, Kantonsrätin Frau Ursula Berset | ursula.berset@bluewin.ch |
| ▪ SP Buchrain-Perlen, Co-Präsidium Ruth Bründler und Andrea Gasser | 2andrea@bluewin.ch / ruth.bruendler@bluewin.ch |
| ▪ SVP Buchrain, Präsident Herr Roger Michel | hesskarin@bluewin.ch |
| ▪ Anschlagstellen und digitaler Dorfplatz der Gemeinde Buchrain | |

Buchrain, 23. Januar 2023

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Ivo Egger
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Datum der Veröffentlichung / des Versands: 23. Januar 2023

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros Rest der Amtsdauer 2021 - 2024

Protokoll über die stille Ersatzwahl

Der Gemeinderat Buchrain,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024 vom 01. Dezember 2022;
- gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird für die restliche Amtsdauer 2021 bis 2024 (bis 31.12.2024) in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Als Mitglied des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain:

- Kieliger Tamara, Studentin, Flurweid 1, Buchrain (Die Mitte Buchrain)
2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag „Die Mitte Buchrain“ bei der Gemeinde Buchrain, Abt. Kanzlei, während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
 3. Die auf den 12. März 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024 wird abgesagt.
 4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
 5. Elektronische Zustellung dieses Entscheides an:

- die Gewählte (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
- Die Mitte Buchrain, Präsident Herr Walter Graf
- FDP Buchrain-Perlen, Präsident Herr Armin Niederberger

per Mail
walter_graf@bluewin.ch
armin.niederberger@bluewin.ch

- Grünliberale Rontal, Kantonsrätin Frau Ursula Berset ursula.berset@bluewin.ch
- SP Buchrain-Perlen, Co-Präsidium Ruth Bründler und Andrea Gasser 2andrea@bluewin.ch / ruth.bruendler@bluewin.ch
- SVP Buchrain, Präsident Herr Roger Michel hesskarin@bluewin.ch
- Anschlagstellen und digitaler Dorfplatz der Gemeinde Buchrain

Buchrain, 23. Januar 2023

**Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates**

sig.
Ivo Egger
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Datum der Veröffentlichung / des Versands: 23. Januar 2023